

F E B R U A R 2 0 1 3

T i B
a R G
NIENDORFS BUNTE VIELFALT

Tibarg-News

Veranstaltungskalender 2013

Das ist los auf dem Tibarg

Auch in 2013 ist wieder viel los auf dem Tibarg. Neben Traditionsveranstaltungen wie der Autoschau, dem Tibargfest und dem Weihnachtsmarkt, veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. (AGT) auch in diesem Jahr wieder verkaufsoffene Sonntage mit einem bunten Rahmenprogramm sowie das 2. Tibarg Weinfest.

24. März	Verkaufsoffener Sonntag „Brunnenfest“
11. Mai	Autoschau
24.- 26. Mai	Tibargfest mit Feuerwerk und Flohmarkt
29. Sept. (vorauss.)	Weinfest + Verkaufsoffener Sonntag
03. November	Verkaufsoffener Sonntag
28. Nov. – 24. Dez.	Weihnachtsmarkt
Dezember	Waldsingen

Sonntagsöffnungen 2013

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit hat den 24. März, 16. Juni, 22. o. 29. September und 03. November als verkaufsoffene Sonntage für ganz Hamburg festgelegt. Wie Sie dem oben aufgeführten Veranstaltungskalender entnehmen können, haben die AGT und das Tibarg Center die Sonntagsöffnungen im März, September und November als verkaufsoffene Sonntage beim Bezirksamt Eimsbüttel beantragt. Für diese drei Sonntage werden AGT und Tibarg Center gemeinsam ein attraktives Rahmenprogramm gestalten und die Veranstaltungen entsprechend bewerben. Das Datum für die Sonntagsöffnung im September ist noch nicht bestätigt und ist abhängig von der im September stattfindenden Bundestagswahl. Der verkaufsoffene Sonntag wird an dem Sonntag stattfinden, an dem KEINE Bundestagswahl ist.

AGT Mitglieder aufgepasst

Bitte merken Sie sich schon einmal den Termin unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Mittwoch den 10. April 2013 um 19.00 Uhr vor. Die Einladung erfolgt in Kürze.



BID-/Quartiersbüro:

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.
Quartiersmanagerin Nina Häder
Tibarg 21, 22459 Hamburg
Tel.: 040 – 58951742
Mail: info@tibarg.de
www.tibarg.de, www.bid-tibarg.de

Sonntagsöffnung am 24. März

Brunnenfest

Nachdem die BID Tibarg Baumaßnahmen zum Ende letzten Jahres final abgeschlossen worden sind, soll im Rahmen der Sonntagsöffnung am 24. März nun der neue Tibarg offiziell eingeweiht werden. In einer Feierstunde, zu der neben den Tibarg-Anliegern und Grundeigentümern auch Behördenvertreter und weitere wichtige Partner des Tibarg eingeladen sind, wird die neue Brunnenanlage am südlichen Tibarg feierlich in Betrieb genommen. Gemeinsam möchten wir mit unseren Gästen und den Kunden des Quartiers auf unseren umgestalteten Tibarg anstoßen und das Brunnenfest feiern. Neben dem offiziellen Einweihungsakt am südlichen Tibarg wird es zusätzliche Aktionen rund um dieses Thema geben. Wir befinden uns derzeit in der Planung der Programminhalte und informieren Sie natürlich umgehend, sobald weitere Einzelheiten feststehen.



Aktuelles

Der Tibarg ein Labyrinth aus Zahlen?!

Ein nicht ganz unwichtiges Thema beschäftigt die Tibarg Aktiven seit geraumer Zeit und ist aktuell wieder in den Fokus gerückt. Es geht um die Schwierigkeit für Ortsfremde Tibarg Gebäude aufzufinden. Hierfür gibt es zweierlei Gründe. Zum Einen folgen die amtlichen Hausnummern der Gebäude einer schwierigen Systematik; die Nummernabfolge ist kaum nachvollziehbar. Zum Anderen wird das Auffinden von Adressen durch die Tatsache erschwert, dass die Hausnummernschilder vieler Gebäude nicht den einschlägigen Vorschriften entsprechend angebracht und/oder nicht entsprechend beleuchtet sind. Nicht nur Kunden des Tibarg finden sich dabei oftmals nicht zurecht, sondern auch Sicherheitskräfte wie Feuerwehr oder Polizei finden Einsatzorte im Ernstfall nur schwer.

Wie Hausnummern anzubringen sind regelt § 19 Abs. 5 HBauO (Hamburgische Bauordnung) in Verbindung mit Bauprüfdienst 3/2000.

HBauO § 19 Abs. 5

Gebäude sind mit einer vom öffentlichen Weg aus gut erkennbaren Hausnummer zu kennzeichnen; bei Gebäuden mit Aufenthaltsräumen muss die Hausnummer beleuchtet sein.

Bauprüfdienst 3/2000 Baurechtliche Anforderungen 1.1.1

Hausnummernleuchten müssen hinsichtlich ihrer Form, Farbe und Beleuchtung derart beschaffen sein, dass die Hausnummer sowohl bei Tageslicht als auch während der Dämmerung und Nacht vom öffentlichen Weg aus gut lesbar ist.

Bauprüfdienst 3/2000 Baurechtliche Anforderungen 1.2.1

Die Hausnummernleuchten sind am Gebäudeeingang anzubringen. Befindet sich der Gebäudeeingang nicht an der dem öffentlichen Weg zugewandten Gebäudeseite, so ist die Hausnummernleuchte an einer dem öffentlichen Weg zugewandten Gebäudewand anzubringen.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an unsere Tibarg Grundeigentümer zu überprüfen, ob ihre jeweiligen Hausnummernschilder den o.g. Vorschriften entsprechend angebracht sind. Es ist doch im Interesse aller, wenn Sicherheitskräfte den Einsatzort im Ernstfall zügig finden und keine wertvollen Minuten verloren gehen.